

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiltigt:

30 Rechtsamt

Betreff:

II. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof

Beratungsfolge:

08.11.2012 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

29.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die II. Änderung zur Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen Nr. 0913/2012) vom 30.10.2012 ist. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Juli 2012 in Kraft

Begründung

Laut § 8 (2) des Vertrages der Stadt Hagen, diese vertreten durch den damaligen Oberbürgermeister Herrn Peter Demnitz, mit der Emil Schumacher Stiftung, diese vertreten durch Dr. Ulrich Schumacher, vom 24.06.2005 können beide Museen für Sonderausstellungen und Veranstaltungen gesondert Eintrittsentgelte erheben.

Die Einnahmen fallen dem jeweiligen Museum des Kunstquartiers zu.

Die Höhe der Sondereintrittsentgelte wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung (22.06.2010) nach Vorlage eines gemeinsam erarbeiteten Vorschlags der Museumsleitungen des Osthaus Museums Hagen und des Emil Schumacher Museums vom 14.06.2010 entschieden. Der Anlass war im Jahr 2010 der Wunsch der Emil Schumacher Stiftung gemäß Vertragsgrundlage mit der Stadt Hagen, für die Nolde- Ausstellung ein Sonderentgelt zu erheben. Dem Besucher sollte nicht zugemutet werden, an zwei Kassen im selben Gebäude unterschiedlichen oder zusätzlichen Eintritt zu zahlen. Daher entschied der Verwaltungsvorstand, dass die entsprechenden Sonderentgelte zusätzlich zum regulären Eintritt an der städtischen Museumskasse des Kunstquartiers eingehalten werden.

Damit so wenig wie möglich Verwaltungsaufwand entsteht, wurde beschlossen, dass die Verwaltung des Osthaus Museums Hagen nach Beendigung der jeweiligen Ausstellung die einbehaltenen Sondereintrittsentgelte einmalig mit der Emil Schumacher Stiftung abrechnet. Die Sonderentgelte werden im jeweiligen Museumsprogramm, auf der Homepage und an der Kasse angekündigt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit für die BesucherInnen, einen Teil der Museen für das reguläre Eintrittsentgelt zu besichtigen.

Das Sondereintrittsentgelt errechnet sich auf der Grundlage des regulären Eintrittsentgeltes, es wird jeweils auf die entsprechende Kartenkategorie 50 % des Grundentgeltes aufgeschlagen.

Beispiele:

Eintrittspreis für eine erwachsene Einzelperson

6,00 €; zusätzlich 3,00 € für die Sonderausstellung.

Eintrittspreis bei Schülergruppen

1,50 € pro SchülerIn zzgl. 0,75€ pro SchülerIn.

Jahreskarten

zzgl. 3,00 € je Besuch der Sonderausstellung

Vom 29. August 2012 bis zum 20. Januar 2013 zeigt die Emil Schumacher Stiftung die Ausstellung „Malerei ist gesteigertes Leben“, für die sie wieder, wie im Jahr 2010 ein Sonderentgelt erhebt.

Aufgrund einer Beschwerde eines Dauerkartenbesitzers (Dauerkarte 40,00€/Jahr) wurde festgestellt, dass die im Jahr 2009 beschlossene Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen zu Missverständnissen führen kann.

§ 4 (2) der Entgeltordnung des Kunstquartiers Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof sagt:

„Entgelte für Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote:

Das museumspädagogische Programm des Osthaus Museums Hagen umfasst auch

Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote, die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen und besondere Zielgruppen konzipiert werden.

Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.“

Um weiteren Irritationen und Ärgernissen vorzubeugen, soll ein zusätzlicher § 5 „Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen“ wie er Anlage dieser Beschlussvorlage ist, in die Entgeltordnung des Kunstquartiers (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof eingefügt werden.

Diese Änderung der Entgeltordnung soll rückwirkend zum 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

- Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Thomas Huyeng

Kulturdezernent

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur
30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

49

30

Anzahl:

1

1
